

**Berner Fachhochschule**

Soziale Arbeit

**Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Ungleichheit von Einkommen in der Schweiz - Zusammenfassung**

**Tobias Fritschi und Livia Bannwart**

Im Auftrag Travail.Suisse, Bern, 14.10.2013

**Projektleitung und Umsetzung:**

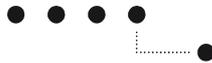
Tobias Fritschi

Livia Bannwart

Kontakt:

Tobias Fritschi, Dozent, lic. rer. pol. (tobias.fritschi@bfh.ch / T: +41 31 848 36 84)

Gesamtstudie unter: [www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/forschung/publikationen/soziale\\_sicherheit](http://www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/forschung/publikationen/soziale_sicherheit)



## **Einleitung und Fragestellung**

Im Jahr 2009 ist das auf Initiative des Dachverbands der Arbeitnehmenden Travail.Suisse überarbeitete Familienzulagengesetz in Kraft getreten, welches eine Erhöhung der Mindestansätze der kantonal geregelten Familienzulagen auf 200 CHF pro Monat und Kind für Kinder unter 16 Jahren (Kinderzulage) und 250 CHF pro Monat und Kind zwischen 16 und 25 Jahren (Ausbildungszulage) brachte. Eine Vereinheitlichung der Lösung auch für selbständig Erwerbende konnte in der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte im Jahr 2011 erreicht werden. Nach wie vor sind allerdings Familien gegenüber Personen ohne Kinder ökonomisch aus zwei Gründen benachteiligt, indem sie einerseits die Kosten für die Kinder tragen und andererseits aufgrund ihrer Betreuungsaufgabe in ihren Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Im Sinne eines Ausgleichs von Kinderkosten im Mittelstand und zur Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung von Familien soll daher ein weiterer Erhöhungsschritt der Familienzulagen ins Auge gefasst werden. Der Vorschlag von Travail.Suisse lautet, die Kinderzulage auf minimal 350 CHF und die Ausbildungszulage auf minimal 500 CHF festzulegen. Ein entsprechender Kongressbeschluss wurde im September 2011 gefasst. Dieses Ziel kann auch etappenweise erreicht werden. Die vorliegende Studie im Auftrag von Travail.Suisse befasst sich daher mit den Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen auf die ökonomische Ungleichheit zwischen Familien und Personen ohne Kinder in zwei Szenarien. In einem ersten Szenario wurde eine Erhöhung auf minimal 250 CHF (Kinderzulage) und 350 CHF (Ausbildungszulage) pro Monat und Kind betrachtet. Das zweite Szenario bezieht sich auf den oben erwähnten Vorschlag gemäss Kongressbeschluss.

Für die Berechnungen wurde auf die Steuerdaten des Kantons Zürich abgestellt, daher muss die Betrachtung auf verheiratete Paare beschränkt werden, da nur für diese aufgrund der Steuererklärung die Haushaltszusammensetzung ermittelt werden kann. Die Steuerdaten wurden im Rahmen eines dreijährigen vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekts (2013 – 2015) aufbereitet. Dieses Kooperationsprojekt mit dem Soziologischen Institut der Universität Bern trägt den Titel „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz 1970 bis 2010“. Der Kanton Zürich ist in einem breiten Vergleich von sozioökonomischen und wirtschaftlichen Merkmalen eher durchschnittlich. Dies hängt auch damit zusammen, dass er mit 17 Prozent der Gesamtbevölkerung der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz ist, mit städtischen wie ländlichen Anteilen. Aufgrund der allerdings etwas überdurchschnittlichen Einkommen sowie der etwas unterdurchschnittlichen Steuerbelastung im Kanton Zürich gehen wir davon aus, dass die ermittelten Auswirkungen auf die Einkommensungleichheit eine Untergrenze darstellen, aber durchaus eine repräsentative Aussagekraft für die Gesamtschweiz haben.

Des Weiteren wurde der Fokus der Untersuchung bewusst auf einen breit gefassten Mittelstand gelegt, da für tiefe Einkommen bestehende Bedarfsleistungen bereits eine ökonomische Ausgleichsfunktion erfüllen. Paare mit hohen Einkommen wiederum sind auf einen ökonomischen Ausgleich nicht angewiesen. Mittlere Einkommen werden im Rahmen der Studie definiert als Haushalte mit Einkommen zwischen den untersten 10 Prozent und den obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung, d.h. im Interdezilbereich.

## **Über Zeit zunehmende ökonomische Benachteiligung von Familien**

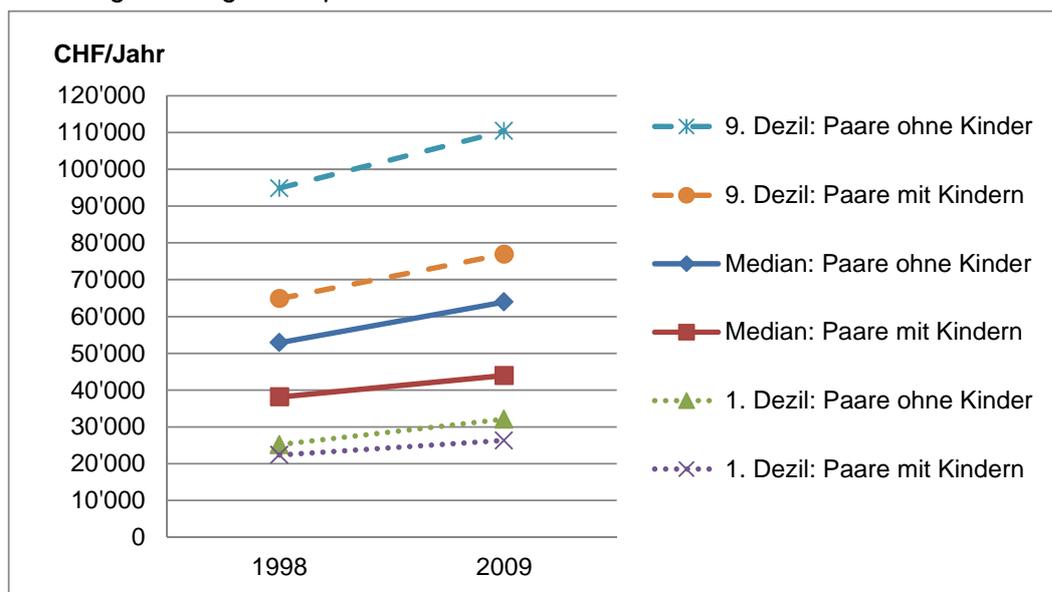
Bevor eigene Auswertungen und Simulationsrechnungen vorgestellt werden, wurden zuerst die bestehenden Statistiken über die Einkommensungleichheit in der Schweiz analysiert. Dabei soll die Entwicklung der Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder in den letzten Jahren aufgezeigt werden. Dazu sind die Datenbasen der Haushaltsbudgeterhebung HABE sowie „Statistics on Income and Living Conditions“ SILC verwendbar. Die Untersuchung soll auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen abstützen, welches mit diesen Erhebungen berechnet werden kann. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen gibt die ökonomische Situation eines Haushalts abzüglich obligatorischer Ausgaben wie Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien der Grundversicherung und die regelmässigen Transferzahlungen an



andere Haushalte wider. Dabei wird das verfügbare Haushaltseinkommen eines Mehrpersonenhaushalts auf ein entsprechendes Einkommen eines Einpersonenhaushalts umgerechnet.

Da in den bestehenden Studien auf Basis der HABA bzw. SILC nicht explizit die Ungleichheit zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder betrachtet wird, wurden entsprechende Auswertungen beim Bundesamt für Statistik BFS angefordert. Abbildung 1 zeigt die jährlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommen für 1998 und 2009 für die höchsten, die tiefsten sowie die Median-Einkommen von Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder, zu Preisen von 2009, für Personen im Alter unter 65 Jahren. Für die drei betrachteten Einkommensmasse zeigen sich dabei unterschiedliche Entwicklungen der Differenz zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder. Hierbei wird die Distanz zwischen den beiden gestrichelten Linien (höchste Einkommen bzw. 9. Dezil), zwischen den durchgezogenen Linien (mittlere Einkommen bzw. Median) und zwischen den gepunkteten Linien (tiefste Einkommen bzw. 1. Dezil) betrachtet. Während die Ungleichheit im verfügbaren Äquivalenzeinkommen sich im Median und im ersten Dezil zwischen 1998 und 2009 verstärkt hat, ist sie im Bereich der höchsten Einkommen in etwa konstant geblieben. Die Differenz im Median ist zwischen 1998 und 2009 von 15'000 auf 20'000 Franken gestiegen, was einen relativen Unterschied von 28 Prozent (1998) bzw. 31 Prozent (2009) ausmacht. Die relative Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder hat sich damit um 3.3 Prozentpunkte vergrößert.

Abbildung 1: Verfügbare Äquivalenzeinkommen Paare mit und ohne Kinder 1998 und 2009

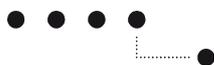


Quelle: BFS HABA 1998, BFS SILC 2010, zu Preisen von 2009, Personen im Alter unter 65

### Verstärkte ökonomische Benachteiligung von Paaren mit zwei und mehr Kindern

Im Folgenden werden die mittleren Einkommen von Paaren, d.h. Einkommen zwischen den 10 Prozent höchsten und 10 Prozent tiefsten Einkommen, unterteilt in drei anzahlmässig gleich grosse Gruppen mit unteren mittleren, durchschnittlichen mittleren und höheren mittleren Einkommen. Wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, weisen in allen drei Einkommensgruppen die Paare ohne Kinder das höchste verfügbare Äquivalenzeinkommen auf und Paare mit drei und mehr Kindern das tiefste. Die Differenz im verfügbaren Äquivalenzeinkommen, die auch als Wohlstandsdifferenz bezeichnet werden kann, beträgt zwischen Paaren mit einem Kind und Paaren ohne Kinder in allen drei Einkommensgruppen rund 6 Prozent.

Während die Wohlstandsdifferenz zwischen Paaren ohne Kinder und Paaren mit einem Kind nur als schwach zu bezeichnen ist, stellt die Ungleichheit bei Paaren mit zwei Kindern und noch stärker bei Paaren mit drei



und mehr Kindern ein deutlich spürbares Problem dar (grau hinterlegte Zellen). Die Gruppe mit der gravierendsten Wohlstandsdifferenz von 33 bis 50 Prozent bilden dabei Paare mit zwei und mehr Kindern und einem unteren mittleren Einkommen. Da wir hierbei einen Vergleich von Mittelwerten vollziehen, ist davon auszugehen, dass unter diesen Paaren auch ein gewisser Anteil zum Bezug von Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, Verbilligung der Krankenkassenprämien) berechtigt ist. Weil diese Einkommensbestandteile jedoch nicht versteuert werden müssen, werden sie in der Darstellung mit Steuerdaten nicht berücksichtigt, dürften aber in der Realität die dargestellte Wohlstandsdifferenz etwas mildern. Zur Erinnerung: die meisten zum Bezug von Bedarfsleistungen berechtigten Paare wurden durch die Ausklammerung der 10 Prozent Paare mit den tiefsten Einkommen nicht berücksichtigt.

Auch bei Paaren mit zwei und mehr Kindern mit durchschnittlichem mittlerem Einkommen ergibt sich eine mittlere bis starke Wohlstandsdifferenz gegenüber den Paaren ohne Kinder. Bei Paaren mit zwei Kindern dieser Einkommensklasse beträgt die Wohlstandsdifferenz 15 Prozent, bei Paaren der gleichen Einkommensklasse und drei bzw. mehr Kindern beträgt diese 28 Prozent, was als starke Wohlstandsdifferenz bewertet werden kann. Bei Paaren mit zwei und mehr Kindern mit höheren mittleren Einkommen beträgt die Wohlstandsdifferenz über 10 Prozent, aber weniger als 25 Prozent, was als mittelstarke Wohlstandsdifferenz bezeichnet werden kann.

**Tabelle 1: Verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Anzahl Kinder (Interdezilbereich 20-64jährige)**

	Paare mit						ohne Kind
	1 Kind		2 Kindern		3+ Kindern		
	CHF / Differenz		CHF / Differenz		CHF / Differenz		
Untere mittlere Einkommen	29'086	-5.8%	20'523	-33.5%	15'693	-49.2%	30'864
Durchschnittliche mittlere Einkommen	54'152	-6.0%	48'866	-15.2%	41'245	-28.4%	57'619
Höhere mittlere Einkommen	80'227	-6.3%	74'842	-12.6%	65'451	-23.6%	85'624

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828, Interdezilbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben, hellgrau: Differenz >10%, dunkelgrau: Differenz >25%

### **Veränderung der ökonomischen Benachteiligung aufgrund erhöhter Familienzulagen**

Im Folgenden werden die Resultate von Simulationsrechnungen dargestellt, die mit den Zürcher Steuerdaten für das Jahr 2007 durchgeführt wurden. Um eine Aussage zur Veränderung der ökonomischen Verhältnisse aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen ausgehend von den heute gültigen Mindestansätzen machen zu können, wurden die Einkommensdaten aus dem Jahr 2007 um die ab 2009 gültige Erhöhung der Mindestansätze korrigiert. Tabelle 2 zeigt als erstes die Veränderung der jährlichen Einkommen der verheirateten Paare mit Kindern aufgrund der neu vorgeschlagenen Erhöhung der Familienzulagen. Durch die Simulation des ersten Erhöhungsszenarios (250/350 CHF) erhöht sich das Jahreseinkommen um zwischen 1'227 und 1'311 Franken, was in etwa 105 Franken pro Monat entspricht. Dividiert durch die durchschnittliche Kinderzahl von 1.81 Kindern sind dies knapp 60 Franken pro Monat. In Simulation 2 (350/500 CHF) resultiert ein fast dreimal höherer Betrag, um den das Haushaltseinkommen ansteigt.

Von der Erhöhung des Haushaltseinkommens fallen zusätzlich zu bezahlende Kantons- und Gemeindesteuern wieder weg (Kirchen- und Bundessteuern werden hier nicht betrachtet). Dieser Betrag ist stark progressiv zwischen den Einkommensklassen, so ist die zu entrichtende Steuer auf dem fast gleichen zusätzlichen Einkommensbetrag bei den höheren mittleren Einkommen rund dreimal höher als bei den unteren mittleren Ein-



kommen (Simulation 1: -220 CHF gegenüber -69 CHF). Der Nettobetrag wird schliesslich in ein äquivalentes Einkommen umgerechnet, so dass eine zwischen unterschiedlichen Haushaltsgrossen vergleichbare Wohlstandsveränderung ermittelt wird. Diese fällt aufgrund der Steuerprogression bei den unteren mittleren Einkommen etwas höher aus als bei den durchschnittlichen und höheren mittleren Einkommen (Simulation 2: 1'721 CHF gegenüber 1'551 CHF bzw. 1'563 CHF).

**Tabelle 2: Veränderung der jährlichen Einkommen durch Simulation 1 und 2**

	Differenz Haushaltseinkommen		Differenz verfügbares Äquivalenzeinkommen CHF/Jahr	
	CHF/Jahr		CHF/Jahr	
Höhe Familienzulagen (Simulation 1 bzw. 2)	250/350 (1)	350/500 (2)	250/350 (1)	350/500 (2)
Untere mittlere Einkommen	1'251	3'580	603	1'721
Durchschnittliche mittlere Einkommen	1'227	3'487	546	1'551
Höhere mittlere Einkommen	1'311	3'677	558	1'563

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Im Folgenden werden zuerst die Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen auf die Höhe des verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach unterschiedlicher Anzahl Kinder analysiert. In Tabelle 1 wurde festgestellt, dass insbesondere Paare mit zwei und mehr Kindern ökonomisch stark schlechter gestellt sind als Paare ohne Kinder, daher wird die Wirkung der Erhöhung der Familienzulagen nur für diese Zielgruppen dargestellt. In Tabelle 3 wird für beide Szenarien der Erhöhung der Familienzulagen angegeben, welchen Einkommenszuwachs in Prozent des verfügbaren Äquivalenzeinkommens die Erhöhung der Familienzulagen ausmachen würde. Es werden nur Einkommensverbesserungen um 1 Prozent und mehr dargestellt, da weniger grosse Veränderungen als nicht relevant bewertet werden. Dabei ist deutlich, dass der Zuwachs im äquivalenten Einkommen stärker ausfällt, je mehr Kinder die Paare haben. Dies liegt auch daran, dass die verfügbaren Äquivalenzeinkommen bei Paaren mit drei und mehr Kindern tiefer liegen als bei Paaren mit zwei Kindern. Bei Paaren mit zwei Kindern erzielt die Erhöhung der Familienzulagen auf 250/350 CHF einen Einkommensvorteil von mehr als 1 Prozent bei durchschnittlichen und unteren mittleren Einkommen. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern liegt der entsprechende Einkommenszuwachs rund doppelt so hoch.

Die Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF hat hingegen in jeder Einkommensgruppe einen Einkommenszuwachs von mehr als einem Prozent zur Folge, bei Paaren mit zwei Kindern wie bei Paaren mit drei und mehr Kindern. Bei Paaren mit zwei Kindern erreicht der Einkommenszuwachs 9 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen. In der gleichen Einkommensgruppe mit drei und mehr Kindern beträgt der Einkommenszuwachs sogar 17 Prozent. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Zuwachs unter Einbezug von Bedarfsleistungen etwas geringer ausfallen dürfte.

**Tabelle 3: Wohlstandsverbesserung in Prozent durch die Erhöhung der Familienzulagen**

	Paare mit			
	2 Kindern		3+ Kindern	
	250/350	350/500	250/350	350/500
Höhe Familienzulagen				
Untere mittlere Einkommen	3%	9%	6%	17%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	1%	3%	2%	6%
Höhere mittlere Einkommen		2%	1%	4%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“ Dunkelgrau: Veränderung >1% durch 250/350 sowie durch 350/500, hellgrau: Veränderung >1% nur durch 350/500



Schliesslich soll die Wirkung der Erhöhung der Familienzulagen vor allem auch daran gemessen werden, inwiefern die Wohlstandsdifferenz der Paare mit Kindern gegenüber Paaren ohne Kinder verringert werden kann. Tabelle 4 zeigt die entsprechenden Zahlen, es werden dabei nur Werte ab 2 Prozentpunkten Veränderung der Wohlstandsdifferenz angegeben (z.B. nimmt bei Erhöhung auf 250/350 CHF die Wohlstandsdifferenz für Paare mit zwei Kindern und unterem mittlerem Einkommen von 33.5% auf 31.5% ab, was 2 PP ergibt). Es zeigt sich, dass bei Erhöhung der Familienzulagen auf 250/350 CHF eine Wirkung auf die Ungleichheit nur bei den unteren mittleren Einkommen stattfindet. Bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen und zwei bzw. drei und mehr Kindern nimmt zwar die Einkommensungleichheit um 2 bzw. 3 Prozentpunkte ab aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen. Da sich dies aber auf hohem Ungleichheitsniveau abspielt (34% bzw. 49%), wird sie für die betreffenden Familien trotzdem nicht zu einer starken Veränderung führen.

Bei Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF hingegen resultiert in jeder Gruppe eine Reduktion der Einkommensungleichheit um 2 Prozentpunkte und mehr, d.h. die Erhöhung der Familienzulagen würde von jedem Paar mit Kindern nicht nur als deutliche Einkommenserhöhung, sondern auch als Verringerung der ökonomischen Ungleichheit gegenüber Paaren ohne Kinder wahrgenommen. Die verbleibende Wohlstandsdifferenz bei Paaren mit zwei Kindern beträgt zwischen 11 und 28 Prozent je nach Einkommensgruppe, wo sie zuvor bei 13 bis 34 Prozent lag. Bei den Paaren mit drei und mehr Kindern findet zwar die grösste Veränderung der Ungleichheit der Einkommen statt, aber die verbleibende Einkommensungleichheit ist weiterhin am höchsten. So sehen sich Paare mit unterem mittlerem Einkommen und drei und mehr Kindern weiterhin einer Wohlstandsdifferenz von 40.6 Prozent zu Paaren ohne Kinder gegenüber.

**Tabelle 4: Verringerung der Einkommensdifferenz in Prozentpunkten durch die Erhöhung der Familienzulagen**

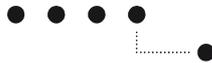
Höhe Familienzulagen	Paare mit			
	2 Kindern		3+ Kindern	
	250/350	350/500	250/350	350/500
Untere mittlere Einkommen	-2PP	-6PP	-3PP	-9PP
Durchschnittliche mittlere Einkommen		-3PP		-4PP
Höhere mittlere Einkommen		-2PP		-3PP

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, Dunkelgrau: Veränderung > 2PP durch 250/350 sowie durch 350/500, hellgrau: Veränderung >2PP nur durch 350/500

Im Rahmen der Studie wurde auch untersucht, auf welche Altersgruppen von Paaren mit Kindern sich die Erhöhung der Familienzulagen besonders stark auswirkt. Die Lebensphasen sind unterschiedlich stark durch Kinderbetreuungspflichten geprägt und zudem wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass das Einkommen mit dem Alter ansteigt. Hierbei zeigt sich, dass die am stärksten von Ungleichheit betroffene Altersgruppe die 35 bis 49jährigen Paare mit Kindern darstellen und auch bei dieser Zielgruppe die stärkste Veränderung der Einkommenssituation durch die Erhöhung der Familienzulagen eintritt. Es handelt sich daher bei der gemessenen Verringerung der Einkommensdifferenz nicht bloss um die Kompensation eines Alterseffekts beim Einkommen.

### **Finanzielle Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft**

Schliesslich wurde abgeschätzt, welche finanziellen Auswirkungen für die Ausgleichskassen bzw. die Arbeitgebenden resultieren, wenn die Familienzulagen gemäss den beiden simulierten Szenarien erhöht werden. Dabei wurde erstens die vereinfachende Annahme getroffen, dass die zusätzlichen Kosten bei den Familienzulagen nicht auf die Arbeitnehmenden überwältzt werden, indem deren Löhne gekürzt werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Kantone, die heute bereits mehr als das gesetzliche Minimum vorschreiben, ihre Familienzulagen ebenfalls um die Erhöhung der Mindestansätze erhöhen würden.



Die Hochrechnung zeigt, dass aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF rund 3.5 Mia. CHF Kosten resultieren. Die Erhöhung der Familienzulagen auf 250/350 CHF würde die Arbeitgebenden jährlich 1.3 Mia. CHF kosten. Diese Kosten liegen knapp unter den Kosten für die Umsetzung der Volksinitiative „Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“. Diese würde Kosten von 1.4 Mia. CHF verursachen, allerdings würden diese beim Staat in Form von Steuerausfällen entstehen. Zudem ist die Umverteilungswirkung von Steuerabzügen degressiv, da höhere Einkommen stärker davon profitieren. Die Umverteilungswirkung von pro-Kopf-Subventionen wie den Familienzulagen ist hingegen progressiv für den Fall, dass diese Subventionen versteuert werden.

### **Fazit**

Mit der Erhöhung der Familienzulagen auf 250 CHF (Kinderzulagen) bzw. 350 CHF (Ausbildungszulagen) kann die Ungleichheit der Einkommen hauptsächlich bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen verringert werden. Es resultiert eine Steigerung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von 2 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen sowie von 1 Prozent bei den durchschnittlichen Einkommen. Unter den Paaren mit unteren mittleren Einkommen sind es solche mit zwei und mehr Kindern sowie Paare im Alter von 35 bis 49, die überdurchschnittlich von der Erhöhung der Familienzulagen profitieren. Die erhöhten Familienzulagen stellen in diesen Gruppen eine bedeutsame Erhöhung des Einkommens dar. Das Wohlstandsdefizit der Paare mit Kindern gegenüber Paaren ohne Kinder verringert sich durch die Erhöhung der Familienzulagen auf 250/350 CHF im Durchschnitt allerdings nur um 1.2 Prozentpunkte.

Durch die Erhöhung der Familienzulagen auf 350 CHF (Kinderzulagen) bzw. 500 CHF (Ausbildungszulagen) kann ein viel stärkerer Einkommenseffekt erzielt werden, die Steigerung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen reicht von 2 Prozent bei den höheren mittleren Einkommen bis zu 8 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen insgesamt. Für Paare mit unteren mittleren Einkommen und zwei und mehr Kindern findet eine Steigerung des verfügbaren Einkommens um bis zu 10 Prozent und mehr statt. Durch diese substanzielle Erhöhung findet auch eine deutliche Verringerung der Ungleichheit der Einkommen zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder statt. Für Paare mit zwei und mehr Kindern und tiefen bis durchschnittlichen mittleren Einkommen bewegt sich die Veränderung des Wohlstandsdefizits bei zwischen 3 und 9 Prozentpunkten. Insgesamt kann durch die Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF das Wohlstandsdefizit der Paare mit Kindern um 3.3 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies würde in etwa die im Median zwischen 1998 und 2009 erfolgte Vergrößerung des Wohlstandsdefizits gegenüber Paaren ohne Kinder kompensieren.